

ORTHOPÄDISCHE ZURICHTUNGEN

BGR 191 | DGUV REGEL 112-191

Orthopädische Schuhzurichtungen beinhalten die Einarbeitung von orthopädischen Elementen, wie zum Beispiel Abrollhilfen, Schuh- und Absatzerhöhungen. Diese werden nach funktionellen und gesundheitlichen Gesichtspunkten individuell integriert und helfen, vorhandene Beschwerden zu beseitigen oder vorzubeugen. Die orthopädischen Elemente müssen baumustergeprüft sein, damit diese weiterhin der Norm EN ISO 20345 entsprechen. Die Baumusterprüfungen erfolgten durch den TÜV Rheinland.



Orthopädische Zurichtungen können ausschließlich von ATLAS®-zertifizierten Orthopädienschuhmachern vorgenommen werden. Hierfür steht Ihnen ein flächendeckendes Netzwerk zur Verfügung. Wir beraten Sie gerne.

CHECKLISTE FÜR IHRE ORTHOPÄDISCHEN ZURICHTUNGEN

1. Wählen Sie ein Schuhmodell in Ihrer Größe und Weite aus der **ATLAS® Ergo-Med® Serie aus.**

2. Teilen Sie uns die verordnete Anpassung mit und reichen Sie uns das Rezept ein oder wenden Sie sich an einen unserer zertifizierten ATLAS® Orthopädienschuhmacher. Die Kontaktdaten der zertifizierten Orthopädienschuhmacher können Sie auf Anfrage von Frau Brüseke erhalten.

3. Der Orthopädienschuhmacher wird die notwendige Zurichtung durchführen.

4. Die Auslieferung und die Abrechnung der vorgenommenen Maßnahmen erfolgt durch ATLAS® oder den Orthopädienschuhmacher.

5. Die Kosten für Sonderanfertigungen können im Einzelfall auch bei den entsprechenden öffentlichen Kostenträgern eingereicht werden.



SERVICE Sie sind noch kein zertifizierter Orthopädienschuhmacher? Oder haben Sie Fragen rund um die Einlagenversorgung, orthopädische Zurichtungen und zur Kostenerstattung?

Dann wenden Sie sich gerne an unsere Fachberaterin:

DANIELA HÜLSMANN
0231 / 92 42 - 106

ergo-med@atlasschuhe.de

FERTIGUNGSANWEISUNG

ZUR HERSTELLUNG ORTHOPÄDISCHER ZURICHTUNGEN

GEMÄSS DGUV REGEL 112-191 (BGR 191) / ÖNORM Z 1259



Verklebungsvorschriften

:zu verklebende Materialien müssen fein geschliffen und anschließend gesäubert werden;

beide Flächen sollten frei von Fetten, Ölen und Silikonen sein

:den Klebstoff Köraplast 182 mit 10% Verstärker Köracur TH 240 gut vermischen

:beidseitig einstreichen

:wir empfehlen eine Trockenzeit von 40-45 Minuten

:danach den Kleber bei 70°C aktivieren und sofort verpressen

ERGO-MED MODELLE

ZUR ORTHOPÄDISCHEN ZURICHTUNG NACH BGR 191 / DGUV REGEL 112-191

Orthopädische Schuhzurichtungen beinhalten die Einarbeitung von orthopädischen Elementen, wie zum Beispiel Abrollhilfen, Schuh- und Absatzerhöhungen. Diese werden nach funktionellen und gesundheitlichen Gesichtspunkten individuell integriert und helfen, vorhandene Beschwerden zu beseitigen oder vorzubeugen. Die orthopädischen Elemente müssen baumustergeprüft sein, damit die Modelle weiterhin der Norm EN ISO 20345 entsprechen. Die Baumusterprüfungen erfolgten durch den TÜV Rheinland.



:ERGO-MED 700 S2

:EN ISO 20345 S2 SRC

:ERGO-MED 735 XP® S3

:EN ISO 20345 S3 SRC

:XP® metallfreie Durchtrittsicherheit



:Soft-Nubukleder

:W10 / W12

:**W13 / W14**

:36 - 50



BLUELINE



:ERGO-MED AB 846 XP® S3

:EN ISO 20345 S3 SRC

:XP® metallfreie Durchtrittsicherheit



:Thermo-Webpelzfütterung

:W10 / W12

:**W13 / W14**

:36 - 50



BLUELINE

Im Rahmen der Produkthaftung machen wir darauf aufmerksam, dass die Baumusterprüfung in Verbindung mit einer geänderten orthopädischen Einlage bzw. Zurichtung nur dann Bestand hat, wenn die oben genannten Verfahrenshinweise entsprechend eingehalten werden. Bei Abweichung der Fertigung von dieser Anweisung erlischt die Gültigkeit der EG-Baumuster-Prüfbescheinigung. Stand 01.2015



:ERGO-MED CF 4 S1

:EN ISO 20345 S1 SRC

:W10 / W12
:W13 / W14
:36 - 50



BLUELINE



:ERGO-MED 360 S1

:EN ISO 20345 S1 SRC

:W10 / W12
:W13 / W14
:36 - 50



BLUELINE



:ERGO-MED 600 S2

:EN ISO 20345 S2 SRC

:ERGO-MED 645 XP® S3

:EN ISO 20345 S3 SRC

:XP® metallfreie Durchtrittsicherheit



:W10 / W12
:W13 / W14
:36 - 50



BLUELINE



:ERGO-MED 460 S2

:EN ISO 20345 S2 SRC

:ERGO-MED 465 XP® S3

:EN ISO 20345 S3 SRC

:XP® metallfreie Durchtrittsicherheit



:W10 / W12
:W13 / W14
:36 - 50



BLUELINE



:ERGO-MED 737 XP® S3

:EN ISO 20345 S3 SRC

:XP® metallfreie Durchtrittsicherheit



:Waterproof-Glattleder

:W10 / W12
:W13 / W14
:36 - 49



BLUELINE

SONDERANFERTIGUNGEN
FÜR DIE ORTHOPÄDISCHE VERSORGUNG
GEMÄSS DGUV REGEL 112-191



ABSATZERHÖHUNG



ABROLLHILFE



SCHUHSOHLENERHÖHUNG



Im Rahmen der Produkthaftung machen wir darauf aufmerksam, dass die Baumusterprüfung in Verbindung mit einer geänderten orthopädischen Einlage bzw. Zurichtung nur dann Bestand hat, wenn die genannten Verfahrenshinweise entsprechend eingehalten werden. Bei Abweichung der Fertigung von dieser Anweisung erlischt die Gültigkeit der EG-Baumuster-Prüfbescheinigung. Stand 01.2015

ZUBEHÖR

ORTHOPÄDISCHE ZURICHTUNGEN



:ATLAS® PLATTENMATERIAL

:antistatisch
:5mm Stärke
:Art.Nr. 1600

:antistatisch
:10mm Stärke
:Art.Nr. 1601

:ATLAS® BEZUGSSTOFF

1mm
Art.Nr. 1602



:KLEBESTOFF

:Kömmerling Körplast 182
:Art.Nr. 44610
:antistatisch
:600g

:Kömmerling Köracur TH240
:Art.Nr. 44500
:Verstärker, je 1kg

